

Aktuelles, neueste Entwicklungen und Trends

Willkommen zum BAV Newsletter der Zurich

1. Künftige Abgrenzung Dienstvertrag – Werkvertrag sorgt für Rechtssicherheit.

Weitere Neuheiten der SVA für 2017. [... mehr...](#)

2. Garantiezins in der Lebensversicherung wird per 31.12. weiter reduziert: Schnell sein, zahlt sich aus!

Doch lohnt sich ein Abschluss einer Lebensversicherung überhaupt noch? [... mehr...](#)

3. AssCompact Awards: Zurich bedankt sich für die Prämierungen!

Zum wiederholten Male Auszeichnungen! [... mehr...](#)

4. Internationale Studie zeigt: Österreichs Pensionssystem nur mittelmäßig.

Auch Finanzminister sieht keine Entspannung und fordert Reform. [... mehr...](#)

5. BONUS Vorsorgekasse holt zum 7. Mal Gesamtsieg im Service-Test „MVK Award 2016“.

[... mehr...](#)
... und wurde damit zur kundenfreundlichsten Vorsorgekasse gekürt!

PS: Tipp zum Schluss: PRÜFEN SIE VOR dem 31.12. Ihr Pensionskonto.

Dann endet die Möglichkeit, die Versicherungszeiten nach zu nennen bzw. zu korrigieren. Prüfen Sie daher Ihre Versicherungszeiten auf Vollständigkeit. Auch Schulzeiten, Kindererziehung, etc. Geringere Pension droht!

1. Künftige Abgrenzung Dienstvertrag – Werkvertrag sorgt für Rechtssicherheit.

Weitere Neuheiten der SVA für 2017.

GKK Prüfung bei Selbständigen führten oftmals zu hohen Nachzahlungen

In den letzten Jahren kam es immer wieder zu „**bösen Überraschungen**“, weil die Gebietskrankenkasse (GKK) einen Selbständigen, der auf Werkvertragsbasis arbeitete, prüfte und danach als Unselbständigen definierte und umstufte. Was für den Auftraggeber, also das andere beteiligte Unternehmen, **sehr teuer werden konnte**. Forderte doch die GKK **5 Jahre rückwirkend** die Sozialversicherungsbeiträge ein. Das sind rund 50 % der bereits bezahlten Honorare (39,6 % für Dienstgeber- und -nehmeranteil, plus 4,9 % Familienlastenausgleichsfonds, 3 % Kommunalsteuer, U-Bahnsteuer...).

Dir. Scheibenpflug informiert topaktuell über Neuerungen

Diese **mangelnde Rechtssicherheit** hat daher zu Verhandlungen geführt und einer Sozialpartner-Einigung im Sommer. Zu diesem Thema und den wesentlichsten Änderungen ab 2017 für die in der gewerblichen Sozialversicherung versicherten Personen haben wir daher **Direktor Scheibenpflug von der SVA befragt** und er teilt uns in seinem Gastbeitrag Folgendes mit.

a) Rechtssicherheit bei der Abgrenzung Dienstvertrag/Werkvertrag

Ex-ante Prüfung: Zuständigkeit zu welcher Versicherung?

Zur Klärung der Frage, ob ein Dienstverhältnis oder selbstständige Tätigkeit vorliegt, soll bei der Anmeldung zur SVA in bestimmten Fällen **mittels Fragebogen** die beabsichtigte Tätigkeit erhoben werden. Die Fragebögen sind zwischen den GKKs und der SVA (SVB) unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes abzustimmen.

Bei allen „neuen Selbstständigen“ und bestimmten freien Gewerben, die von SVA und GKK einvernehmlich definiert werden, werden die Fragebögen der GKK zur Prüfung übermittelt. Gemeinsam ist festzustellen, welches Versicherungsverhältnis vorliegt.

Bei einvernehmlicher Sicht der Dinge ist die GKK bei einer späteren Prüfung **an die Entscheidung gebunden**, sofern sich die gemachten Angaben als korrekt herausstellen.

Falsche oder fehlende Angaben

Sollte allerdings im Rahmen einer **späteren Prüfung** bei der Erhebung des Sachverhaltes festgestellt werden, dass

- im Rahmen der ex-ante Prüfung **falsche Angaben** gemacht wurden oder
- die Änderung der tatsächlichen Verhältnisse nicht gemeldet wurde, sind weiterhin **Umqualifizierungen** möglich (samt Strafe für Meldeverstöße)."

Zur weiteren Vorgangsweise: Es werden zunächst auf technischer Ebene zwischen den GKKs, HVB, SVB und SVA die Fragebögen und das Prozedere festgelegt. Nach Fertigstellung dieser Punkte wird dann von den Sozialpartnern ein Gesetzesänderungsvorschlag für das Sozialministerium vorbereitet.

Weiterführender Artikel in Zeitschrift „Der Trend“

Auch „**Der Trend**“ griff das Thema auf: Den interessanten Artikel samt Hinweisen, welche Kriterien für eine selbständige Arbeit sprechen, **finden Sie hier...**

b) Wiedereingliederung nach langem Krankenstand

Mit dem **aktuellem Gesetzesentwurf** wird Folgendes beabsichtigt (Auszug aus den Materialien):

Beschäftigungsquote Älterer soll weiter angehoben werden

"Zu den Maßnahmen, um das Ziel der langfristigen Sicherung des gesetzlichen Pensionssystems durch **Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters** und der Beschäftigungsquote Älterer zu erreichen, zählt auch die Normierung der „Wiedereingliederung nach langem Krankenstand“, die in das Regierungsprogramm Eingang fand. Für Menschen, die in Beschäftigung stehen und ernsthaft für längere Zeit physisch oder psychisch erkrankt sind, soll ein arbeits- und sozialversicherungsrechtliches Modell normiert werden, das es ihnen ermöglicht, **schrittweise in den Arbeitsprozess zurück zu kehren**. Die dadurch ermöglichte nachhaltige Festigung und Erhöhung der Arbeitsfähigkeit mit dem Ziel des längeren Verbleibs im Arbeitsleben und der sanften Reintegration in den Arbeitsmarkt bewirkt eine win-win-Situation für ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen.

Fit2work

Nach **mindestens sechswöchigem ununterbrochenem Krankenstand** soll unter Einbindung von fit2work die arbeitsrechtliche Möglichkeit der Vereinbarung einer **Wiedereingliederungsteilzeit** zwischen Arbeitgeber bzw. Arbeitgeberin und Arbeitnehmer bzw. Arbeitnehmerin für die Dauer von bis zu sechs Monaten geschaffen werden. Neben dem entsprechend der Arbeitszeitreduktion aliquot zustehendem Entgelt aus der

Teilzeitbeschäftigung soll dem Arbeitnehmer bzw. der Arbeitnehmerin ein **Wiedereingliederungsgeld** (= anteiliges Krankengeld aus Mitteln der Krankenversicherung) zustehen."

Wie bereits erwähnt sind noch Verhandlungen im Gange. Dies ist auch der Grund, warum dieses Gesetzesvorhaben noch nicht im Ministerrat (Stand Oktober) behandelt wurde. Aus der Sicht der Sozialpartner sind noch viele Punkte offen und man hofft auf Nachbesserungen.

c) Pensionsreform:

Im Ministerrat wurde kürzlich ein Pensionspaket abgesegnet. Folgende Punkte sind daraus bekannt:

Kleines Pensionspaket verabschiedet

- Anhebung des **Ausgleichszulagenrichtsatzes auf 1.000,- Euro**, sofern **30 Beitragsjahre** vorliegen
- Rechtsanspruch auf Rehabilitation, sofern der oder die Betroffene die Voraussetzungen für eine Invaliditäts- oder Berufsunfähigkeitspension in absehbarer Zeit wahrscheinlich erfüllen wird
- **Anreize für längeres Arbeiten** über das Regelpensionsalter hinaus: Wer später in Pension geht, erhält weiterhin einen Bonus von 4,2 % und muss nur 50 % der Pensionsversicherungsbeiträge bezahlen
- Verbesserungen bei der **Anrechnung von Kindererziehungszeiten**

d) Werte 2017 (vorläufig):

Voraussichtliche SV-Werte

Höchstbeitragsgrundlage jährlich (ASVG; GSVG; BSVG)	69.720,00 €
Höchstbeitragsgrundlage monatlich ASVG	4.980,00 €
Höchstbeitragsgrundlage monatlich GSVG,FSVG,BSVG	5.810,00 €
<hr/>	
Geringfügigkeitsgrenze monatlich ASVG	425,70 €
<hr/>	
Mindestbeitragsgrundlage PV jährlich GSVG	8.890,56 €
Mindestbeitragsgrundlage PV monatlich GSVG	740,88 €
<hr/>	
Mindestbeitragsgrundlage KV jährlich GSVG	5.108,40 €
Mindestbeitragsgrundlage KV monatlich GSVG	425,40 €
<hr/>	
Unfallversicherungsbeitrag für Selbständige monatlich	9,33 €
<hr/>	
Verzugszinsen 2017 : 3,38 % (vgl. 2016: 7,88%)	

Gastbeitrag von Dir. Dr. Martin Scheibenpflug

Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft, Landesstellenleitung
Oberösterreich; martin.scheibenpflug@svagw.at ... nach oben

2. Garantiezins in der Lebensversicherung wird per 31.12. weiter reduziert: Schnell sein, zahlt sich aus!

Doch lohnt sich ein Abschluss einer Lebensversicherung überhaupt noch?

Garantiezinssatz sinkt von 1 % auf 0,5 %

Seit ein paar Jahren kennt der Garantiezinssatz der Lebensversicherung nur eine Richtung, nämlich abwärts. Lag er im Jahre 2000 noch bei 4 %, geht es seither sukzessive bergab. Ende September hat die Finanzmarktaufsicht FMA eine weitere Senkung von 1 % auf 0,5 % beschlossen.

Diese Änderung wurde durch eine Novelle der Höchstzinssatz-Verordnung für Versicherungsunternehmen juristisch umgesetzt. Sie sei durch **„den nachhaltigen Trend eines sinkenden Zinsniveaus erforderlich“**, schreibt die FMA in ihrer Aussendung. Und weiter: Seit Juli 2016 sei die „Umlaufgewichtete Durchschnittsrendite für Bundesanleihen“ (UDRB) erstmals sogar negativ. Und an dieser UDRB orientiert sich die FMA bei der Festlegung des höchstzulässigen Rechnungszinses, in dem sie vom **„10-jährigen Durchschnitt der UDRB“ einen Abschlag von 40 %** zur Anwendung bringt. Dadurch soll sichergestellt werden, dass Versicherungsunternehmen die Garantieleistungen aus Versicherungsverträgen (der Vergangenheit) auch weiterhin langfristig erfüllen können, so die FMA.

Gültigkeit startet nach dem 31. Dez. 2016

Ab wann gilt das? **„...tritt mit 1. Jänner 2017 in Kraft** und ist auf Versicherungsverträge anzuwenden, die nach dem 31. Dezember 2016 abgeschlossen werden oder deren Versicherungsbeginn nach dem 31. März 2017 liegt“, so der Novellen-Text.

Kann man „guten Gewissens“ den Abschluss einer klassischen Lebensversicherung empfehlen?

Noch schnell die günstigen Konditionen sichern? JA!

Lohnt sich eine klassische Lebensversicherung wirtschaftlich noch? Bleibt es in der klassischen Lebensversicherung bei einem Rechenzins von 0,5 % oder gibt es mehr? Sollte man sich also noch schnell die bisherige Garantieverzinsung sichern? Wie sicher ist denn dieses Modell?

Hier ein paar Antworten auf Kundenfragen:

Für bestehende Verträge ändert sich nichts.

- Für **bestehende Verträge** gilt auch weiterhin die damals vereinbarte Garantieverzinsung. Und für bis spätestens Ende Dezember abgeschlossene Verträge gilt der jetzt anwendbare Rechenzins ebenfalls bis zum Ende der Laufzeit bei aufrechten Verträgen.

Sicherheit dank Deckungsstock

- Die **Lebensversicherung ist sicher**, wie das Wort schon sagt. Hier kommen die Vorteile des sogenannten Deckungsstocks einer Versicherung zum Tragen. Die im Deckungsstock enthaltenen Vermögenswerte müssen zur **Besicherung der Ansprüche** der Versicherungsnehmer gegen die Versicherung vorgehalten werden. Er ist daher vom übrigen Vermögen des Versicherungsunternehmens getrennt auszuweisen. Als sogenanntes Sondervermögen, das dem Zugriff anderer Gläubiger entzogen ist. Es wird treuhänderisch und unter Aufsicht eines Kontrollorgans und der FMA verwaltet.

Gewinnbeteiligung zusätzlich

- **Die LV lohnt sich auch weiterhin, weil:**

+ **Neben der Garantieverzinsung** gibt es eine (nicht garantierte) Gewinnbeteiligung, die zusätzlich ausgeschüttet wird. Je nach Gewinnbeteiligungsmodell –z.B. die traditionelle Zuteilung in voller Höhe im Ansammlungsverfahren bei Zurich oder sogenannte laufend reservierte Schlussgewinnanteile anderer Anbieter, die teilweise nur 50 % als jährliche Zuteilung ausweisen – sind damit entsprechende Sicherheiten und jährlich erworbene Garantien verbunden. Hier gilt es aus Sicht der Haftungen als Berater und Beraterin sehr **genau auf diese Gewinnbeteiligungsmodelle zu achten**.

Tipp für BeraterInnen:

Langfristige Absicherung

+ Außerdem sollte man bei einer klassischen Lebensversicherung im Zuge des Kapitalaufbaus nicht nur auf den Zinssatz und die versprochene Endsumme achten, sondern auch berücksichtigen, dass die Vorsorge auch zur langfristigen Absicherung des Lebensstils dient.

So weisen einige Produkte einen (variabel gestaltbaren)

Ablebensschutz auf, der die Hinterbliebenen absichert. Am Ende der Laufzeit erhält der Begünstigte eine **lebenslange Zusatzpension** – zur Ergänzung der staatlichen Säule – ausbezahlt.

Daher lautet die Antwort: JA. Wer eine risikoarme Absicherung sucht, ist bei der klassischen Lebensversicherung gut aufgehoben.

Wie stark reduziert sich die Endsumme nach der Zinssenkung?

- **Welche finanzielle Auswirkung auf die Endsumme hat eine Zinssenkung von 1 % auf 0,5 %?**

Sollte man Kundinnen und Kunden raten, noch schnell zu alten Konditionen abschließen?

Auch diese Frage kann man aus Sicht der Garantien mit JA beantworten, da hier **durchaus beträchtliche Summen verloren** gehen, wenn man nicht zum jetzt höheren Rechenzinssatz abschließt.

- Wie geht **der Vergleich Sparbuch gegen Lebensversicherung** aus? Auch dieser Vergleich geht zugunsten der Lebensversicherung aus.

Die aktuell „traurige“ Zinslandschaft macht natürlich auch nicht vor dem Sparbuch halt. Dennoch haben nach wie vor **34 %** der Österreicherinnen und Österreicher Geld in Sparbüchern veranlagt (Quelle: GfK Spar- und Anlageformen 2016/Q3).

**Österreich liebt das Sparbuch.
Die LV kann hier locker mithalten.**

Aktuell werden für **täglich fällige Sparbücher** zwischen 0,1 % und 0,8 % Zinsen bezahlt (Quelle: Bankenrechner der AK). Bei einer Drei-Jahres-Bindung können bis zu 1,25 % und bei Fünf-Jahres-Bindung bis zu 1,45 % lukriert werden. Diese Verzinsung hat die Lebensversicherung bis dato dank der jährlichen Gewinnbeteiligung jedenfalls immer übertroffen.

Wie jede andere Spar- und Vorsorgeform leidet auch die Lebensversicherung unter dem stark gefallenem Zinsniveau durch die Flutung der EZB mit Geld. Wer jedoch eine sichere Anlageform sucht, um für die Zukunft vorzusorgen und sich einen Kapitalpolster für später zu schaffen, ist bei der Lebensversicherung gut aufgehoben.

Somit heißt das für Sie in Ihrer Verantwortung als Beraterin und Berater: **Sichern Sie Ihren Kundinnen und Kunden noch rasch die besseren Konditionen**, wenn diese solche Garantien wünschen!

Denn „am 31. Dezember ist es zu spät“, wie schon ein alter Werbeslogan eindringlich ermahnte.

Quellen: Pressemeldung FMA, VersicherungsJournal, GfK Analyse zu Spar- und Anlageformen, 3. Quartal 2016, AK-Bankenrechner

... nach oben

3) Neue AssCompact Awards: Zurich bedankt sich für die Prämierungen!

Top-Platzierungen bei AssCompact Awards 2016 zum wiederholten Male!

Zurich konnte neuerlich überzeugen!

Im Rahmen des heurigen Trendtages wurden am 29. September die Gewinner der diesjährigen AssCompact Awards ausgezeichnet. Zurich konnte zum wiederholten Male Prämierungen einfahren: In der Kategorie „Online-Service für Vermittler“ sicherte sich **Zurich Platz 1**, die Gewerbe-Rechtsschutz-Versicherung erreichte den **2. Rang. Zwei dritte Plätze** gab es jeweils für die landwirtschaftlichen Betriebsversicherungen und die Betriebliche Altersvorsorge.

Basis für die Bewertung bildete eine **österreichweite Befragung** im Auftrag des Fachmagazins AssCompact, bei der auch heuer wieder Versicherungsmaklerinnen und –makler die heimischen Versicherungsunternehmen in Bezug auf Produktqualität und Serviceleistungen bewerteten.

Dazu erklärt Dr. Gerhard Matschnig, Vorsitzender des Vorstandes bei Zurich:

Produkte und Services konnten überzeugen

„Die AssCompact Awards sind für uns ein wichtiger Gradmesser, wie unsere Angebote und Services vom selbständigen Versicherungsvertrieb angenommen werden. Wir freuen uns sehr, dass wir nun zum wiederholten Male zu den Preisträgern in mehreren Kategorien zählen. Das bestätigt unseren Weg. Gleichzeitig sehen wir das gute Abschneiden **als Vertrauensbeweis der Maklerschaft**, für den wir uns sehr herzlich bedanken. Die Auszeichnungen sind für uns aber auch ein Ansporn, unsere Produkt- und Serviceangebote weiter zu optimieren“.

Erster Platz für das Service-Portal maklernetz.at mit großem Vorsprung verteidigt

Maklernetz.at wird vom Großteil der MaklerInnen genutzt

Seit Jahren gilt die Vermittler-Online-Plattform maklernetz.at in Österreich als Benchmark in der Branche. Mit dem Spitzenplatz beim AssCompact Service-Award wird die **führende Rolle von Zurich** zum zweiten Mal in Folge bestätigt.

„Als wir unser Vermittlerportal im Jahr 2002 lanciert haben, war das Internet noch jung. Die Plattform war eine echte Innovation – nicht nur technisch, sondern auch in der Art und Weise, wie es die Zusammenarbeit mit unseren Maklerinnen und Maklern geprägt hat“.

„Inzwischen wird der **überwiegende Anteil aller Geschäftsfälle** über das Maklernetz abgewickelt. Umso wichtiger ist es, dass die Ansprüche der Anwenderinnen und Anwender auf hohem Niveau erfüllt werden und das Portal laufend weiterentwickelt wird. Der erste Platz beim AssCompact Award ‚Online-Service für Vermittler‘ zeigt, dass unsere kontinuierliche Investition in den Ausbau der digitalen Services vom Markt honoriert wird.“

Prämierungen für Betriebliche Altersvorsorge, landwirtschaftliche Betriebsversicherungen und Gewerbe-Rechtsschutz

Auch bei den Auszeichnungen, die heuer für Versicherungsprodukte vergeben wurden, gab es für Zurich erfreuliche Ergebnisse: Die Gewerbe-Rechtsschutz-Versicherung von Zurich wurde auf den 2. Platz, die landwirtschaftlichen Betriebsversicherungen auf Rang 3 und die betriebliche Altersvorsorge zum zweiten Mal den 3. Platz gewählt.

Produkt-Überarbeitung wurde gut vom Markt aufgenommen

Kurt Möller, Vorstandsmitglied und verantwortlich für Produktentwicklung und Underwriting: „Letztes Jahr haben wir unser Angebot an Betriebsversicherungen überarbeitet und freuen uns daher sehr über diese Auszeichnungen unserer Produkte, denn sie bestätigen die **hohe Relevanz und Attraktivität für den selbständigen Vertrieb**. Besonders stolz sind wir in der bAV auf die vierte Top-Platzierung in Serie, was unsere Kompetenz auf diesem Spezialgebiet unterstreicht.“

AssCompact Awards ergänzen die bisherigen Auszeichnungen des Jahres 2016

Weitere Auszeichnungen für Zurich

In den letzten Jahren erhielt Zurich bei allen relevanten Verleihungen der Versicherungs- und Finanzbranche Auszeichnungen für Produkte und Services. Im Jahr 2016 konnte das Unternehmen diese Serie fortsetzen und seit Jahresbeginn bereits zahlreiche Prämierungen für seine Services und Versicherungsprodukte verzeichnen. So wurden etwa bei den **Assekuranz Awards** 2016 viermal „Sehr gut“ erzielt, bei Produkt- und Servicetests von **ÖGVS** wurden die Unfall- und Kfz-Versicherungen ausgezeichnet und beim renommierten **Recommender Award** erzielte das Unternehmen den ersten Rang. „Kunden- und vermittlerseitig steigen die Anforderungen an Produkte und Serviceleistungen. Für den langfristigen Unternehmenserfolg ist es zunehmend wichtig, beide Aspekte im Fokus zu haben und stetig an der Verbesserung zu arbeiten. Awards sind ein gutes Spiegelbild dafür, wie das gelingt“, erklärt Gerhard Matschnig.



Foto © Zurich:

Von links nach rechts: Florian Weikl (Leiter Vertrieb Makler & Agenturen), Gerhard Danler (Leiter bAV), Thomas Sprung (Leiter Vertriebsmanagement Lebensversicherung), Jochen Zöschg (Vorstand), Kurt Möller (Vorstand), Alfred Stummer (Leiter Aus- & Weiterbildung Vertrieb) und Gerhard Matschnig (Vorstandsvorsitzender)

... nach oben

4) Internationale Studie zeigt: Österreichs Pensionssystem nur mittelmäßig.

Auch Finanzminister sieht keine Entspannung und fordert Reform!

Staatliche Altersversorgung unter Druck

Ende Oktober wurde die **neue Ausgabe der Mercer-Studie** veröffentlicht, die dem österreichischen staatlichen Pensionssystem bescheinigte, im internationalen Vergleich **nur mittelmäßig und dringend reparaturbedürftig zu sein.**

Nachhaltige Finanzierbarkeit in Frage gestellt

Konkret landete das österreichische Pensionssystem **nur auf dem 18. Platz von 27** untersuchten Ländern. Gegenüber dem Vorjahr sind wir damit um einen weiteren Platz zurück gerutscht. Besonders kritisch wird die **„Nachhaltigkeit“** beurteilt, also die Frage wie Österreich auf die bevorstehende rasche Alterung der Bevölkerung und die damit verbundenen Schwierigkeiten bei der Finanzierung vorbereitet ist.

Das Ranking führt Dänemark an. Dort werden die solide Finanzierung, das hohe Vermögens- und Beitragsniveau sowie ein gut reguliertes privates Vorsorgesystem hervorgehoben. Dann folgen die Niederlande und Australien.

Das Gesamt-Ranking können Sie [hier näher ansehen...](#)

Während Österreich bei den Kategorien „Angemessenheit“ und „Integrität“ im guten Mittelfeld liegt, müssen wir uns bei der **„Nachhaltigkeit“ mit dem vorletzten Platz begnügen.**

Langjährige Reform-Vorschläge

Zwar wies die Arbeiterkammer Wien die Kritik im VersicherungsJournal zurück und sprach von „ewig gestrigen Verunsicherungs-Botschaften“. Doch liest man die **Reform-Vorschläge der Studien-Autoren**, dann erkennt man jahrelange Forderungen, die auch andere Pensions-Experten bereits vorschlugen:

- Koppelung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters an die Lebenserwartung
- Ermöglichung eines flexiblen Übergangs in den Ruhestand
- Erhöhung der Erwerbsquote älterer Arbeitnehmer
- Schnellere Erhöhung des Pensionsantrittsalters für Frauen

Vorbild Schweden

Auch **Franz Schellhorn, Direktor des Think Tanks Agenda Austria**

plädiert dafür, die staatlichen Pensionen besser abzusichern:

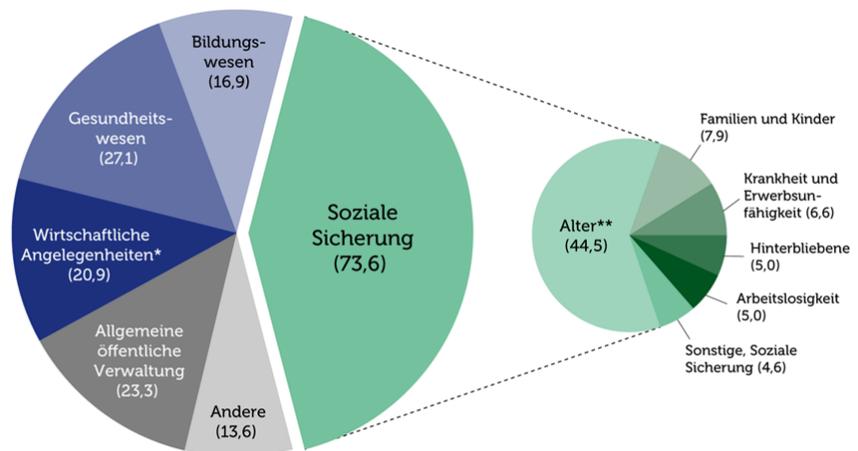
"Ohne die steigende Lebenserwartung zu berücksichtigen, wird das nicht möglich sein. Das zeigt auch eine Studie der Agenda Austria. Schweden ist mit dem automatischen Berücksichtigen der Lebenserwartung ein Vorbild", so Schellhorn.

Staat muss Defizit des staatlichen Pensionssystems abdecken

Dass Österreich **aus dem staatlichen Budget ständig das Defizit** des staatlichen Pensionssystems **abdecken** muss, ist fast schon Allgemeinwissen, war es doch schon immer so. Doch wie stark das bereits die Budget-Freiheit einschränkt, zeigt die folgende Graphik:

Beinahe die **Hälfte der Staatsausgaben** fließt in den Bereich „Soziale Absicherung“ und dort wiederum macht der Block „Alterspensionen“ weit mehr als die Hälfte der Block aus.

Staatsausgaben nach Aufgabenbereich (2015, in Mrd. Euro)



Quelle: Statistik Austria

*Wirtschaftliche Angelegenheiten beinhaltet u.a. Ausgaben für Verkehr, Nachrichtenübermittlung, Wirtschaftsforschung sowie Außenhandel- und Arbeitsmarktförderungen

**Alter beinhaltet u.a. Ausgaben für Alterspensionen, Hilfestellungen und Betreuung von Personen höheren Alters.

Die Graphik können Sie hier in [besserer Qualität ansehen...](#)

Kein Wunder also, dass **Finanzminister Schelling** von einer „Pflicht, weitere Schritte zu setzen“, spricht.

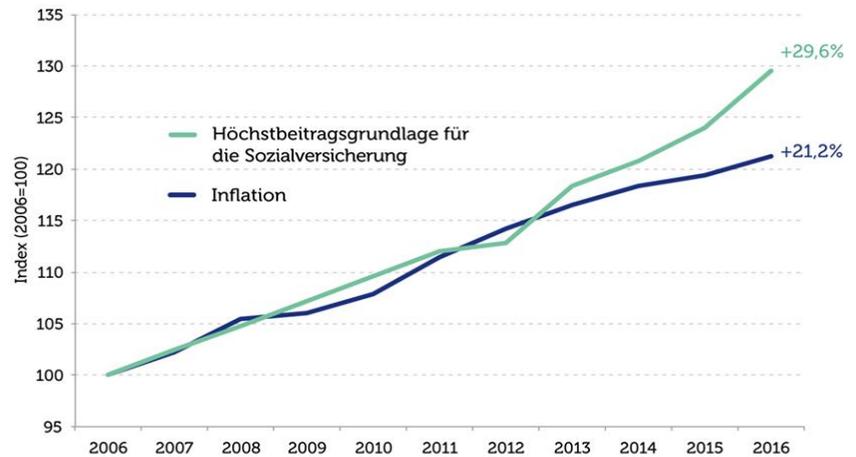
Zuschuss-Bedarf steigt weiterhin

Zwar schätzt die Pensionskommission, dass der Zuschuss-Bedarf zur staatlichen Pension 2017 nicht so stark steigen werde, wie im Vorjahr befürchtet, aber das sind trotzdem **um 3,1 Milliarden Euro mehr als 2015!**

Höchstbeitragsgrundlage stark erhöht

Die **günstigere Prognose entsteht durch 2 Faktoren**: Einerseits eine steigende Zahl an Versicherten (gut) und durch eine überdurchschnittlich steigende Höchstbeitragsgrundlage (weniger gut, denn es führt zwar kurzfristig zu mehr Einnahmen, wird aber künftig auch höhere Pensionsauszahlungen verursachen).

Höchstbeitragsgrundlage für die Sozialversicherung



Quelle: Hauptverband der Sozialversicherungsträger, OeNB

Die **Graphik** können Sie hier [in besserer Qualität ansehen ...](#)

Pensionsantrittsalter früher als 1972, Pensionsdauer aber bald 4 x so lange wie 1972

Langsam gehen wir wieder etwas später in Pension

Der Finanzminister rückte auch die Erfolgsmeldungen betreffend späterem Pensionsantritt ins richtige Licht: Man „nähere sich langsam dem faktischen Pensionsantrittsalter, das wir 1972 hatten“. Aber, gleichzeitig müssten immer weniger junge, im Erwerbsleben stehende Menschen, immer mehr und länger lebende Pensionisten erhalten. Denn:

Früherer Pensionsantritt, viel längere Pensionszeit

„Waren die Menschen in Österreich im Jahr 1971 durchschnittlich acht Jahre in Pension, betrug dieser Zeitraum 1991 bereits 15 Jahre und 2011 sogar **22 Jahre**. Und die Verweildauer in der Pension wird bei praktisch gleichbleibendem Antrittsalter weiter ansteigen.“

Und Schelling kommt zum Schluss: „Der Reformdruck ist und bleibt somit groß.“ Die „Pflicht, weitere Schritten zu setzen“, bestehe schon deshalb, „weil das gesamte Bildungsbudget des Bundes mit 8,65 Milliarden Euro kleiner ist als dieser Pensionszuschuss, der manche nicht mehr beunruhigt“.

Kleines Pensionspaket November 2016

Im Ministerrat wurden am 22.11. einige Pensionsreform-Maßnahmen beschlossen, die **verbesserte Leistungen** für Frauen und Lang-Versicherte Mindest-PensionistInnen bringen werden.

Sowie **kleine Anreize, länger** im Arbeitsprozess zu bleiben. Wer nach dem gesetzlichen Antrittsalter bis zu drei Jahre länger arbeitet, für den verringert sich, ebenso wie für den Arbeitgeber, die Beitragslast bis zur Hälfte. Dazu kommt noch der Aufschub-Bonus von 4,2 Prozent pro Jahr.

Aber eine **echte Reform sieht anders aus!**

Quellen: Mercer-Studie, VersicherungsJournal, Agenda Austria

... nach oben

5) **BONUS Vorsorgekasse holt zum 7. Mal Gesamtsieg im Service-Test „MVK Award 2016“.**

Wurde damit zur kundenfreundlichsten Vorsorgekasse gekürt!

Wie gehen Anbieter mit Kundenanfragen um?

Das unabhängige Marktforschungsinstitut „Telemark-Marketing“ testet alle zwei Jahre die betrieblichen Vorsorgekassen. Zwar interessieren sich unsere Kunden hauptsächlich um die Veranlagungs-Ergebnisse, aber für die Qualität der Kundenbeziehung ist darüber hinaus auch wichtig, wie rasch und korrekt die Anbieter ihre Informationspflichten erfüllen.

Daher steht im Mittelpunkt der Studie die Frage, wie die Unternehmen mit Kundenanfragen **per Telefon und E-Mail** umgehen. Allen Beteiligten wird ein gutes Zeugnis ausgestellt. Umso erfreulicher ist es, dass die **BONUS Vorsorgekasse** neuerlich **Platz 1 bei Benutzerfreundlichkeit und Serviceorientierung** erreicht. Damit konnte die **BONUS Vorsorgekasse** bereits den siebten Sieg in der seit 2005 durchgeführten Testreihe erzielen.

7. Sieg für die **BONUS**

Zu den Details:

Die Vorsorgekassen wurden **zwischen April und September 2016 insgesamt 230 Tests** unterzogen. „Nachdem die Tests über ein halbes Jahr verteilt erfolgten, sollte ein objektives Bild – unabhängig von kurzfristigen Engpässen zum Beispiel durch Krankenstände – gewährleistet sein“, erläutert das Marktforschungs-Institut im VersicherungsJournal seine Vorgehensweise.

Bei telefonischen Anfragen wurden objektive Kriterien, wie Wartezeit, Erreichbarkeit und Gesprächsdauer beurteilt. Aber auch „weiche“ Kriterien, wie Freundlichkeit am Telefon und Kompetenz des Gesprächspartners. Zusätzlich wurde das Erreichen des fallspezifischen Gesprächsziels in der Wertung berücksichtigt.

Bei E-Mail-Anfragen wurde die Geschwindigkeit und Qualität der Antwort bewertet.

Das Gesamt-Ergebnis wurde überaus positiv bewertet. Keine Vorsorgekasse wies gröbere Schwächen aus. Das Telefon wurde im Schnitt **binnen 10 Sekunden abgehoben**. Nach einer Warte-Dauer von mehr als 90 Sekunden wird wieder aufgelegt, was im Test aber nur ein einziges Mal vorkam.

Doch noch viel besser ist, dass 84 % angaben, dass das Ziel des Gespräches ganz oder teilweise erreicht wurde. Und 77 % sagten, dass sich der Ansprechpartner ausreichend Zeit genommen habe.

Auch die **E-Mail-Anfragen** wurden überaus positiv beurteilt: Alle – mit einer einzigen Ausnahme – wurden binnen 24 Stunden beantwortet und auch inhaltlich konnten fast alle überzeugen.

Interessant: Mit diesen Werten schnitten die Vorsorgekassen deutlich besser ab, als die Versicherungsgesellschaften, die gleichzeitig ebenfalls von Telemark Marketing einem „Servicetest Versicherungen“ unterzogen wurden.

Überzeugend zu Platz 1

In der **Einzelwertung „Best Call Vorsorgekasse“** erreichte die BONUS mit 32 von 35 möglichen Punkten überzeugend Platz 1.

In der **Einzelwertung „Best E-Mail“** erreichte die BONUS mit 86 von 100 möglichen Punkten Platz 2 – mit nur einem Punkt Rückstand.

Für die **Gesamtwertung** werden die beiden einzelnen Kategorien zusammengezählt, wodurch die BONUS Vorsorgekasse „Platz 1 in der Gesamtwertung“ erzielte.

Diese Auszeichnung beweist, dass die BONUS Vorsorgekasse weiterhin der **Maßstab der Branche** ist und es ihr gelingt einen guten Mix zwischen Kundenorientierung und Kostenbewusstsein zu finden.
Ein DANKE an alle beteiligten MitarbeiterInnen!

Für Rückfragen: Mag. Gabriele Feichter,
Bereichsleitung Vertrieb & Marketing

Telefon: 01 51602 1907, Mobil: 0676 87281907, e-Mail:
<mailto:gabriele.feichter@bonusvorsorge.at>

Quellen: BONUS website, VersicherungsJournal

... nach oben

Bitte empfehlen Sie unseren Newsletter. Leiten Sie diese Mail weiter.

Möchten Sie den BAV-Newsletter regelmäßig erhalten?

Senden Sie bitte ein Mail mit dem Betreff "JA zu Infos" an:

<mailto:g.wagner@b2b-projekte.at?subject=JA zu BAV-Newsletter>

Oder registrieren Sie sich direkt auf unserer Seite:

<http://www.zurich.at/service/newsletter/bav/anmelden>

Impressum

Verantwortlich für den Newsletter sind:

Gerhard Danler,

Marktsegmentleitung Betriebliche Alters- und Risikoversorge

Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft

A-1010 Wien, Schwarzenbergplatz 15, Tel: 01 50125-1498

gerhard.danler@at.zurich.com, <http://www.zurich.at>

Redaktionelle Gestaltung:

Mag. Günter Wagner,

B2B-Projekte für Finanz- und Versicherungsbranche,

g.wagner@b2b-projekte.at, Tel: 0676 545 789 1, www.b2b-projekte.at

Für Fragen stehen Ihnen die **Life- und BAV-SpezialistInnen** Ihrer Maklerservicestelle der Landesdirektion zur Verfügung.

Die RTR-Liste wurde mit heutigem Tag abgeglichen!

Abmeldemöglichkeit:

Unser Newsletter-Infoservice ist vollkommen kostenlos.

Sie erhalten den Newsletter, weil Sie sich per Mail oder auf der Zurich-Homepage angemeldet haben. Möchten Sie sich dennoch abmelden, antworten Sie auf diese Mail mit dem Betreff "Bitte streichen".